

Soudal PU-Schaumreiniger**1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**
Produktname : Soudal PU-Schaumreiniger
- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**
Reinigungsmittel
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:**
SOUDAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout, Belgium
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
E-Mail-Adresse: msds@soudal.com
- 1.4 Notrufnummer:**
+32 14 58 45 45 (24/24 Std)
Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (BIG)
Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel, Belgien

2. Mögliche Gefahren

- Hochentzündlich
- Reizt die Augen
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. (%)	Gefahren (R-Sätze)	Gefahren- symbol
Aceton	67-64-1 200-662-2	>25	11-36-66-67 (1)	F+Xi
Propan	74-98-6 200-827-9	10 - <20	12 (1)	F+
Butan	106-97-8 203-448-7	10 - <20	12 (1)	F+
Isobutan	75-28-5 200-857-2		12 (1)	F+

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16
(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
(3) PBT-Stoff

Ausdruckdatum : **02-2008** 1/10
Hergestellt von : Informationszentrum für gefährliche Stoffe (BIG)
Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel
☎ +32 14 58 45 47 <http://www.big.be> E-Mail-Adresse: info@big.be

Datum der Erstellung : 11-05-2002 Überarbeitet am : 06-09-2007
Bezug-Nummer : BIG\33075DE Überarbeitungsnummer : 006
Überarbeitungsgrund : Siehe 3

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

- 4.1 Nach Einatmen:**
- Betroffenen an die frische Luft bringen
 - Arzt konsultieren
- 4.2 Hautkontakt:**
- Sofort mit viel Wasser spülen
 - Bei andauernder Reizung: Arzt konsultieren
- 4.3 Augenkontakt:**
- Sofort mit viel Wasser spülen
 - Arzt konsultieren
- 4.4 Nach Verschlucken:**
- Wenn Opfer bewußtlos ist, niemals Wasser zugeben
 - Arzt konsultieren

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
- Wasserdampf
 - BC-Pulver
 - Sand/Erde
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel:**
- Keine
- 5.3 Besondere Gefährdungen:**
- Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr
 - Kann sich elektrostatisch aufladen mit Entzündungsgefahr
 - Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet
 - Aerosol kann explodieren unter Wärmeeinwirkung
- 5.4 Massnahmen:**
- Mit giftigem Löschwasser rechnen
 - Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen
 - Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen
- 5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**
- Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät
 - Chemikalienbeständige Schutzkleidung

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:**
- Siehe Punkt 8.2/13
- 6.2 Umweltschutzmassnahmen:**
- Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden
- 6.3 Reinigungsverfahren:**
- Flüssigkeit mit nichtbrennbarem, inertem Material absorbieren, z.B.: Sand/Erde
 - Verschüttetes in verschließbaren Behältern sammeln
 - Verschüttetes/Reste sorgfältig sammeln
 - Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben
 - Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

Soudal PU-Schaumreiniger

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

- Übliche Hygiene befolgen
- Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten
- Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
- Verschmutzte Kleidung reinigen
- Bei unzureichender Belüftung: offene Flammen/Funken vermeiden

7.2 Lagerung:

- Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
- An einem kühlen Ort aufbewahren

- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Oxidationsmittel, Säuren, Basen

Lagerungstemperatur	: < 50	°C
Mengenbegrenzung	: N.B.	kg
Lagerfähigkeit	: 365	Tage
Verpackungsmaterial	:	
- geeignet	: Aerosol	

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

- Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

ACETON:

TLV-TWA	:	mg/m ³	500	ppm
TLV-STEL	:	mg/m ³	750	ppm
TLV-Ceiling	:	mg/m ³		ppm
WEL-LTEL	: 1210	mg/m ³	500	ppm
WEL-STEL	: 3620	mg/m ³	1500	ppm
TRGS 900	: 1200	mg/m ³	500	ppm
MAK	: 1200	mg/m ³	500	ppm
MAC-TGG 8 Stdn	: 1210	mg/m ³		
MAC-TGG 15 Min.	: 2420	mg/m ³		
MAC-Ceiling	:	mg/m ³		
VME-8 Stdn	: 1210	mg/m ³	500	ppm
VLE-15 Min.	: -	mg/m ³	-	ppm
GWBB-8 Stdn	: 1210	mg/m ³	500	ppm
GWK-15 Min.	: 2420	mg/m ³	1000	ppm
Momentanwert	:	mg/m ³		ppm
EG	: 1210	mg/m ³	500	ppm
EG-STEL	: -	mg/m ³	-	ppm

Soudal PU-Schaumreiniger

PROPAN:

TLV-TWA	:	mg/m ³	1000	ppm
TLV-STEL	:	mg/m ³	-	ppm
TLV-Ceiling	:	mg/m ³		ppm
TRGS 900	:	1800	mg/m ³ 1000	ppm
MAK	:	1800	mg/m ³ 1000	ppm
GWBB-8 Stdn	:	-	mg/m ³ 1000	ppm
GWK-15 Min.	:	-	mg/m ³ -	ppm

ISOBUTAN:

TRGS 900	:	2400	mg/m ³ 1000	ppm
MAK	:	2400	mg/m ³ 1000	ppm

BUTAN:

TLV-TWA	:	mg/m ³	1000	ppm
TLV-STEL	:	mg/m ³	-	ppm
WEL-LTEL	:	1450	mg/m ³ 600	ppm
WEL-STEL	:	18100	mg/m ³ 750	ppm
TRGS 900	:		mg/m ³ 1000	ppm
MAK	:	2400	mg/m ³ 1000	ppm
MAC-TGG 8 Stdn	:	600	mg/m ³	
MAC-TGG 15 Min.	:	1420	mg/m ³	
VME-8 Stdn	:	1900	mg/m ³ 800	ppm
VLE-15 Min.	:	-	mg/m ³ -	ppm
GWBB-8 Stdn	:	-	mg/m ³ 1000	ppm
GWK-15 Min.	:	-	mg/m ³ -	ppm
Momentanwert	:		mg/m ³	ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen
- Unter örtlicher Absaugung oder mit Lüftung arbeiten

Persönliche Schutzausrüstungen:

- Atemschutz:**
 - Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert
- Handschutz:**
 - Handschuhe
- Augenschutz:**
 - Dichtschließende Schutzbrille
- Körperschutz:**
 - Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition: siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	: Aerosol
Geruch	: Aceton
Farbe	: Farblos

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert (bei %)	: N.B.	
Siedepunkt/Siedebereich	: N.B.	°C
Flammpunkt	: Enthält (leicht) Entzündlich	Bestandteil
Explosionsgrenzen (Explosionsgefahr)	: 1.5 - 12.8	Vol%
Brandfördernde Eigenschaften	: N.B.	
Dampfdruck (bei 20°C)	: N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	: N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	: N.B.	
Wasserlöslichkeit	: N.B.	g/100 ml
Löslich in	: Ethanol, Ether	
Relative Dampfdichte	: N.B.	
Viskosität (bei 20°C)	: N.B.	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
i.V.z. Butylacetat	: N.B.	
i.V.z. Ether	: N.B.	

9.3 Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	: N.B.	°C
Sättigungskonzentration	: N.B.	g/m ³
Spezifische Leitfähigkeit	: N.B.	pS/m

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

- Nicht stabil unter Einwirkung von Hitze

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Oxidationsmittel, Säuren, Basen

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

ACETON:

LD50 Oral Ratte	: 5800	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: 20000	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: 71	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: 30000	ppm/4 Stdn

PROPAN:

LC50 Inhalation Ratte	: 513	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: 280000	ppm/4 Stdn

ISOBUTAN:

LC50 Inhalation Ratte	: > 50	mg/l/4 Stdn
-----------------------	--------	-------------

BUTAN:

LC50 Inhalation Ratte	: 658	mg/l/4 Stdn
-----------------------	-------	-------------

11.2 Chronische Toxizität:

ACETON:

Krebserzeugend (TLV)	: A4
----------------------	------

11.3 Expositionswege:

Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome (bei massiver Exposition):

NACH EINATMEN:

EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN:

- Schwächegefühl
- ZNS-Depression
- Schwindel
- Rausch
- Erregung/Ruhelosigkeit
- Trunkenheit
- Gestörtes Reaktionsvermögen
- Kopfschmerzen
- Atemschwierigkeiten
- Bewußtseinsstörungen

NACH AUGENKONTAKT:

- Reizung des Augengewebes

NACH HAUTKONTAKT:

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:

- Trockene Haut
- Rissige Haut

11.5 Chronische Effekte:

- Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK)
- Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)
- Keine Auflistung in Teratogenitätsklasse (EG,MAK)

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:

- Rote Hautfarbe
- Hautausschlag/Entzündung
- Trockene Kehle/Halsschmerzen
- Kopfschmerzen
- Übelkeit
- Schwächegefühl
- Gewichtsverlust
- Entzündung der Atemwege möglich

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität:

ACETON:

- LC50 (96 Stdn) : 5540 mg/l (SALMO GAIRDNERI/ ONCORHYNCHUS MYKISS)
- EC50 (48 Stdn) : 39 mg/l (DAPHNIA MAGNA)
- EC50 (96 Stdn) : 7000 mg/l (SELENASTRUM CAPRICORNUTUM)

- Effekt auf die Abwasserklärung : Keine Daten vorhanden

12.2 Mobilität:

- Flüchtige organische Verbindungen (FOV): 100%

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- Biodegradierung BOD₅ : N.B. % ThOD
- Wasser : Keine Daten vorhanden
- Boden : T ½: N.B. Tage

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- log P_{ow} : N.B.
- BCF : N.B.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

- Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

- WGK : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
- Effekt auf die Ozonschicht : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- Treibhauseffekt : Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 07 01 04* (andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)
- Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)

13.2 Entsorgungshinweise:

- Spezifische Abfallverwertung

13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

14. Angaben zum Transport

14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen	
UN-Nummer	: 1950
KLASSE	: 2.1
SUB RISKS	: -
VERPACKUNGSGRUPPE	: -
14.2 ADR (Straßenverkehr)	
KLASSE	: 2
VERPACKUNGSGRUPPE	:
KENNZEICHNUNGSCODE	: 5F
GEFAHRZETTEL AUF TANKS	: -
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN	: 2.1
OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG	:
Druckgaspackungen	
14.3 RID (Eisenbahntransport)	
KLASSE	: 2
VERPACKUNGSGRUPPE	:
KENNZEICHNUNGSCODE	: 5F
GEFAHRZETTEL AUF TANKS	: -
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN	: 2.1
OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG	:
Druckgaspackungen	
14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)	
KLASSE	: 2
VERPACKUNGSGRUPPE	:
KENNZEICHNUNGSCODE	: 5F
GEFAHRZETTEL AUF TANKS	: -
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN	: 2.1
14.5 IMDG (Seeschifffahrt)	
KLASSE	: 2.1
SUB RISKS	: -
VERPACKUNGSGRUPPE	: -
MFAG	: -
EMS	: F-D, S-U
MARINE POLLUTANT	: -
14.6 ICAO (Luftverkehr)	
KLASSE	: 2.1
SUB RISKS	: -
VERPACKUNGSGRUPPE	: -
VERPAKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT	: 203/Y203
VERPAKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT	: 203
14.7 Besondere Vorsichtsmassnahmen	
	: Keine
14.8 Limited quantities (LQ)	
	:

Wenn die Stoffe und ihre Verpackungen die Bedingungen zur Beförderung nach Abschnitt 3.4 des ADR/RID/ADNR erfüllen, dann gelten **nur** die folgenden Vorschriften:

jedes Versandstück ist zu versehen mit einem Quadrat mit der folgenden Aufschrift:

- 'UN 1950'

oder, wenn verschiedene Güter mit unterschiedlichen Kennzeichnungsnummern in ein und demselben Versandstück verpackt werden:

- die Buchstaben 'LQ'

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

Kennzeichnung gemäß Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG



Hochentzündlich



Reizend

R36	:	Reizt die Augen
R66	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
S23	:	Aerosol nicht einatmen
S(46)	:	(Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen)
S51	:	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande:

Waterbezwaarlijkheid: 8

Deutschland:

WGK : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Datensicherheitsblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA
WEL : Workplace Expositionsbegrenzung - Großbritannien
TRGS 900 : Technische Regel für Gefahrstoffe 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte) - Deutschland
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland
MAC : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande
VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich
VLE : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich
GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien
GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien
EG : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

I: inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E** : einatembarer Aerosolanteil

R: respirable Fraktion = **A** : alveolengängiger Aerosolanteil

C: Ceiling limit

a: Aerosol		r: Rauch	
d: Dampf		st: Staub	
du: dust (Staub)		ve: vezel (Faser)	
fa: Faser		va: vapour (Dampf)	
fi: fibre (Faser)		om: oil mist (Ölnebel)	
fu: fume (Rauch)		on: Ölnebel	
p: poussière (Staub)		part: particles (Teilchen)	

chronische Toxizität:

K : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R11 : Leichtentzündlich
R12 : Hochentzündlich
R36 : Reizt die Augen
R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen